



Niederschrift öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.02.2001
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum Gemeindehaus

Anwesend sind:

Frau Kerstin Andragk
Frau Christel Deichmann
Herr Harald Groth
Herr Günther Jessel
Herr Dieter Krafft
Frau Bärbel Petznick
Herr Hans-Jürgen Witt

Entschuldigt fehlen:

Herr Kurt Hahn
Herr Hans-Jürgen Porath

unentschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 12.12.2000
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2000/HOL/037
- 6 B-Plan Nr. 6 "Wohnpark am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen Erschließungsvertrag
Vorlage: 2001/HOL/040
- 7 B-Plan Nr. 6 "Wohnpark am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen Beitrittsbeschluss
Vorlage: 2001/HOL/041
- 8 Bebauungsplan Nr. 39 "Industriepark Göhrener Tannen"
Vorlage: 2001/HOL/042
- 9 Fortschreibung des "Regionalen Raumordnungsprogrammes"
Vorlage: 2001/HOL/043
- 10 Bodenordnungsverfahren Holthusen - Überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 2001/HOL/044

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 9 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest .
Die Tagesordnung wird bestätigt .

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 12.12.2000**

Die Sitzungsniederschrift vom 12.12.2000 wird bestätigt .
6 - Ja Stimmen
1 Enthaltung

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

> Keine Anfragen <

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

* Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertreter, das die Fa. Klemt Garten und Landschaftsbau die 40 Linden in Holthusen beschnitten haben, Rechnung hierfür 9,0 TDM , obwohl der Auftrag noch nicht ausgelöst war.

> Herr Klemt von der Fa. Garten - und Landschaftsbau hat erklärt das es hier zu einem Mißverständnis gekommen ist.
> diesen Vorgang wird das Amt (LVB) prüfen müssen <

*19.02.2001 Amtsausschusssitzung

> Amt hat den Beitritt in den Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG beschlossen

> Ersatzneubau Amtssporthalle in Stralendorf wurde beschlossen

*Tempo 30 - Zone " in der Ortslage ausweisen ,

> zunächst im Bauausschuß beraten <

*Lokale Agenda 21 - Gemeinde sollte sich dem Thema ein bißchen nähern, eventuell im Jugendklub oder Bauausschuß - Zuarbeit sollte vom Amt erfolgen (Unterlagen hierüber liegen im Bauamt)

* Zivildienststelle für Umweltschutz in der Gemeinde Holthusen wurde beantragt

* 28.02.01 , 18.00 Uhr Beratung zum Abwasseranschluß in der Ortslage Buchholz , Herr Ihde und Her Czislack werden anwesend sein

zu 5

Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2000/HOL/037

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20. September 2000 wies der Fachdienst Recht und Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust darauf hin, daß alle Gemeinden eine Straßenbaubeitragssatzung zu erlassen haben.

Das Rechtsamt betont in seinem Anschreiben, daß es nicht im Ermessen der Gemeinde liegt Beiträge zu erheben. Der Gesetzgeber hat im § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Beitragserhebungspflicht festgeschrieben. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde verpflichtet eine Straßenbaubeitragssatzung zu erlassen.

Eine gültige Straßenbaubeitragssatzung ist die Voraussetzung dafür, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Rechtsaufsicht weist weiter darauf hin, soweit eine Maßnahme durch bestimmte Förderprogramme gefördert wird, ist zu prüfen, ob die Gemeinde eine Straßenbaubeitragssatzung erlassen hat. Seitens des Fördermittelgebers erfolgt eine Prüfung darüber, inwieweit die Gemeinde die Bevorteiligten der jeweiligen Maßnahmen entsprechend beitragsmäßig veranlagt bzw. veranlagen wird.

Die ihnen vorliegende Satzung ist als Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Überblick Heft 5/2000 veröffentlicht. Es wurden hier jedoch die Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde mit eingearbeitet, so daß die ihnen vorliegende Satzung den aktuellsten Stand hat.

Gemäß § 11 der vorliegenden Straßenbaubeitragssatzung tritt diese Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlußvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Holthusen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, daß die im Anhang vorliegende Satzung am bekanntgemacht wird.

Die Gemeindevertreter beraten über die vorliegende Straßenbaubeitragssatzung. Mehrheitlich sind die Gemeindevertreter der Meinung , daß diese Satzung so nicht beschlossen werden kann . (Satzung ist zu unverständlich)

Die Straßenbaubeitragssatzung wird zum Bauamt zurückgegeben und soll nocheinmal überarbeitet werden .

Bevor die o.g. Satzung der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorgelegt wird, im Bauausschuß gemeinsam mit Herrn Möller - Titel überarbeiten .

zu 6

B-Plan Nr. 6 "Wohnpark am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen
Erschließungsvertrag
Vorlage: 2001/HOL/040

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Oben genannter B-Plan wurde mit Schreiben vom 9. Oktober/21. Oktober 1996 vom Landratsamt Ludwigslust mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt. Einen Beitrittsbeschuß seitens der Gemeindevertretung hat es noch nicht gegeben, da es trotz mehrfacher Aussprachen mit dem Investträger zu noch keinem Erschließungsvertrag

gekommen ist, der die Gemeinde vor entsprechenden Kosten schützt.

Dieser liegt nunmehr vor, aufgebaut auf einem entsprechenden Mustervertrag und unter Beachtung einer entsprechenden Stellungnahme des Fachdienstes Recht und Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ludwigslust.

Beschlußvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Erschließungsvertrag wird bestätigt.

Die Bürgermeisterin und deren Stellvertreter werden ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

B-Plan Nr. 6 "Wohnpark am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen Beitrittsbeschluß Vorlage: 2001/HOL/041

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Oben genannter B-Plan wurde mit Schreiben vom 9. Oktober 2000 und 21. Oktober 1996 vom Landratsamt Ludwigslust mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt. Der Beitrittsbeschluß kam auf Grund eines fehlenden Erschließungsvertrages nicht zustande. Weiterhin wurde festgestellt, daß die Auflagen trotz Erfüllungsmeldung seitens des Planers nicht komplett abgearbeitet waren, so fehlte u.a. die vorgeschriebene Beteiligung der Nachbargemeinden beide Punkte

1. Erschließungsvertrag,
2. Beteiligung der Nachbargemeinden

wurden nunmehr abgearbeitet.

Von 2 Gemeinden, Schwerin und Bandenitz liegen Einsprüche vor, die aber nicht abwägungsrelevant sind, da zwischenzeitlich 2 Dokumente in Kraft gesetzt wurden,

1. das neue Baugesetz und
2. der F-Plan der Gemeinde Holthusen

und der B-Plan Nr. 6 in Übereinstimmung mit dem F-Plan steht, den beide Gemeinden positiv beurteilt haben, bezogen auf den Dorfkern. Nach neuer Gesetzgebung wäre für den B-Plan kein Genehmigungsverfahren notwendig.

Es sollte jedoch versucht werden das alte Verfahren kurzfristig abzuschließen, es liegt

sicher auch im Sinne der Gemeinde diese Lücke in der Bebauung zu schließen.

Beschlußvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt entsprechend der der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den Maßgaben, Auflagen und Hinweisen.

2. Das Amt wird beauftragt, den mit Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise geänderten Bebauungsplan Nr. 6 einschließlich Begründung dem Landkreis Lüdowigslust vorzulegen und nach erfolgter Bestätigung die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB durchzuführen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

**Bebauungsplan Nr. 39 "Industriepark Göhrener Tannen"
Vorlage: 2001/HOL/042**

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 12. Februar 2001 wurde entsprechend § 4 BauGB das Amt Stralendorf aufgefordert, eine Stellungnahme zu oben genannten Entwurf abzugeben.

Es handelt sich hierbei um planerische Vorbereitungen, für einen eventuellen Standort, für ein BMW-Werk. Die Kurzfristigkeit der notwendigen Stellungnahme ergibt sich aus dem vom Investor ausgeübten Zeitdruck. Es ist jedoch einzuschätzen, daß das angestrebte Ziel positive Auswirkungen auf ganz Mecklenburg hätte, deshalb sollte dem B-Plan zugestimmt werden.

Beschlußvorschlag:

Zum B-Plan Nr. 39 "Industriepark Göhrener Tannen" der Stadt Schwerin gibt es weder Hinweise, Anregungen oder Bedenken, dem Plan wird zugestimmt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung

bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Fortschreibung des "Regionalen Raumordnungsprogrammes" Vorlage: 2001/HOL/043

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 6. Februar 2001 wurden dem Amt Stralendorf Änderungsvorschläge für das "Regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg" übergeben.

Es geht hierbei darum, Windenergieanlagen nunmehr nur auf die im RROP genannten Eignungsgebiete zu beschränken. Eine Stellungnahme dazu muß spätestens am 6. April 2001 im Amt Stralendorf vorliegen.

Beschlußvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Teilfortschreibung des RROP entsprechend dem Text vom 6. Februar 2001 zu.

oder

2. Die Gemeindevertretung ist der Auffassung, daß im Zusammenhang mit der Änderung weitere Standorte ausgewiesen werden sollten, um den Anteil alternativer Energie zu erhöhen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	1

Ungültige Stimmen:

0

zu 10

**Bodenordnungsverfahren Holthusen - Überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 2001/HOL/044**

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Erst mit Schreiben vom 01. Februar 2001 (siehe Anlage) ist die Gemeinde informiert worden, dass im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Holthusen in diesem Jahr Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die Pflanzung und Pflege soll durch die AGRAR-Gemeinschaft Holthusen durchgeführt werden. Es handelt sich um drei Heckenpflanzungen mit insgesamt 1.500 m Länge sowie Einzelgehölzpflanzungen.

Die Gesamtkosten betragen 40.000,00 DM. Sie setzen sich aus den Material- und Pflegekosten zusammen.

Der Eigenleistungsanteil der Gemeinde Holthusen würde 4.000,00 DM betragen.

Da im Haushalt 2001 in der HH-Stelle 3.6100.9500 nur ein Haushaltsansatz für solche Maßnahmen von 500,00 DM geplant ist, so handelt es sich bei den verbleibende 3.500,00 DM um eine überplanmäßige Ausgabe.

Überplanmäßige Ausgaben sind gemäß § 52 KV M-V nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen, unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist!

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wird im vorliegenden Fall als gegeben angenommen. Die Deckung wird vorläufig aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage gewährleistet.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.500,00 DM gemäß der Sachdarstellung zu.

> Beschlußvorlage wird zurückgestellt <

(Eilbedürftigkeit nicht gegeben)

(Wird gemeinsam mit dem Kämmerer des Amtes geklärt
Wiedervorlage in der nächsten Sitzung)

zu 11

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Der Gemeindevertretung liegen zwei Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor.

Die Bürgermeisterin erläutert die Bauanträge.

Abstimmungsergebnisse auf den einzelnen Anträgen die Anlage des Protokolls sind .

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer

